

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „O. Meier“ vom 24. Februar 2024 14:08

Zitat von kleiner gruener frosch

Bei meiner Frage geht es um die Frage, ob ein schriftliches Verfahren rechtlich vorgegeben ist.

Ja, weil es einzig der Sorgfaltspflicht genügt.

Zitat von kleiner gruener frosch

Nicht darum, ob es sinnvoll ist.

Der Punkt ist, dass die Alternative nicht sinnvoll ist (in dem Sinne, dass sie den Zweck nicht erfüllt). Insofern bleiben nur noch die sinnvollen Verfahren über.